Tablet-/Notebook- und Internetnutzung am BG/BRG Baden Biondekgasse

Allgemeine Bestimmungen

Die Nutzung unserer IT-Infrastruktur hat unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Datenschutz, Urheberrecht, etc.) zu erfolgen.

Die Bestimmungen der Tablet-/Notebook- und Internetnutzung spiegeln das Leitbild der Schule, insbesondere den achtsamen Umgang mit sich und anderen sowie die Erziehung zu liberalem und kritischem Denken wider.

Die folgenden Bestimmungen gelten für die im Rahmen der Geräteinitiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Schülertablets oder Schülernotebooks ausgestatteten Schüler:innen der Unterstufe.

Einsatzbereitschaft und Aufbewahrung der Tablets/Notebooks

1. Die Schüler:innen sind für das einwandfreie Funktionieren der Hardware ihrer Tablets/Notebooks selbst verantwortlich. Es ist auf einen sorgsamen Umgang mit dem eigenen sowie den Tablets/Notebooks der Mitschüler:innen zu achten.
2. Der Akku muss immer ausreichend für einen Schultag geladen sein.
3. Die Installation von Programmen (z.B. Spielen), die die Funktionstüchtigkeit der Tablets/Notebooks beinträchtigen, ist zu unterlassen.
4. Wenn die Tablets/Notebooks nicht im Unterricht genutzt werden, sind sie in den Schultaschen, Notebooktaschen oder im Spind zu verwahren.
5. Die Tablets/Notebooks sollen nach Möglichkeit in einer gepolsterten Tasche oder entsprechend geschützt in der Schultasche (z.B. Laptop-Fach) transportiert werden.
6. Die Tablets/Notebooks dürfen niemals unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.
7. Die Tablets/Notebooks sind erst auf Anordnung einer Lehrperson auszupacken und in Betrieb zu nehmen.
8. Um den Ankauf von kleinen, handlichen Kopfhörern wird gebeten, um individuelle Aufgabenstellungen (z.B. Hörübungen) zu ermöglichen.
9. Die Tablets/Notebooks müssen mit Namensetiketten beschriftet werden, um Verwechslungen auszuschließen.

Nutzung der Tablets/Notebooks im Unterricht

1. Die Nutzung der Tablets/Notebooks an der Schule für andere Zwecke als im Unterricht vorgesehen ist nicht gestattet. Das gilt auch für Pausen, Freistunden und die Nachmittagsbetreuung.
2. Der Einsatz der Tablets/Notebooks während des Unterrichts erfolgt nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Unterrichtenden.
3. Schüler:innen bedienen nur ihre eigenen Tablets/Notebooks. Das Installieren von Programmen oder Ändern von Einstellungen an fremden Geräten ist untersagt.
4. Getränke sind während der Arbeit vom Tablet/Notebook fernzuhalten.

Sicherheit und Schulnetzwerk

1. Es ist verboten, sich in welcher Weise auch immer unerlaubten Zugriff auf die IT-Systeme unserer Schule oder auf Daten anderer zu verschaffen. Dazu zählen unter anderem das Ausspähen, Aneignen und Verwenden von Passwörtern und Zugangsdaten, nicht ausdrücklich erlaubte Zugriffe auf den Datenverkehr oder die Speicher anderer Geräte im Netzwerk, Analyse fremder Geräte und vergleichbare Aktionen.
2. Die Nutzung und Verbreitung von illegalen oder nicht auf den Unterricht bezogenen Inhalten ist in der Schule untersagt.
3. Der sorgsame Umgang mit persönlichen Daten von Schüler:innen und Lehrer:innen innerhalb und außerhalb der IT-Infrastruktur der Schule sowie die Wahrung des Urheberrechts sind zu beachten.
4. Im Schulnetzwerk ist der Download von Dateien für private Zwecke sowie das Streaming von Filmen, Spielen und Serien verboten.
5. Eine angemessene Sicherheits-Software ist zu verwenden und regelmäßige Updates (Betriebssystem sowie notwendige Programme) sind verpflichtend durchzuführen.
6. Das auf den Tablets/Notebooks nach gesetzlicher Vorgabe (§6 SchDigiG) vorhandene Mobile Device Management (MDM) darf nicht deaktiviert oder in seiner Funktionalität eingeschränkt werden.

Konsequenzen bei Verstößen

1. Allfällige Vergehen werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes seitens der Schule geahndet.
2. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Computernutzung (z.B. unbefugter Zugang zu einem Computersystem) sowie Diebstähle können zur polizeilichen Anzeige gebracht werden.

Version vom 25.08.2025